

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1350

22. Einführung einer Elternzeit 2021/151; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dieter Epple (SVP) versteht nicht, weshalb der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen möchte. Alle Arbeitenden müssen schauen, dass sie Beruf und Familie unter einen Hut bekommen. Es geht wieder um Begehrlichkeiten zulasten anderer. Eigenverantwortung kennt man heute auch nicht mehr. Die Regierung hat bereits drei Modelle mit allen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Auf Bundesebene ist geregelt, dass kein Recht zum Bezug beziehungsweise keine Pflicht zur Gewährung von Elternzeit vorgeschrieben werden könne. Eine Vaterschaftsversicherung wäre gesetzlich möglich, geht aber leider zulasten des eigenen Portemonnaies. Als Vater von zwei Kindern weiss Dieter Epple, was für Situationen auf einen zukommen können. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, auf Kosten anderer profitieren zu wollen. Wer nicht die nötige Zeit findet – vor oder während der Schwangerschaft, während dem Mutterschaftsurlaub und neu während dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub –, soll sich gut überlegen, ob man überhaupt Kinder will. Forderungen und Begehrlichkeiten nehmen zu und werden vom Regierungsrat sogar unterstützt. Hier muss an die Eigenverantwortung erinnert werden. Es wäre auch möglich gewesen, direkt bei der Verwaltung oder dem Regierungsrat um Auskunft zu fragen. Leider ist dies nicht populistisch, jedoch einfacher, schneller und ohne nötigen Zeitaufwand. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Saskia Schenker (FDP) ist überrascht, dass die Regierung die Motion entgegennehmen möchte. Ist dem wirklich so? Das erscheint angesichts der Formulierung des Vorstosses unvorstellbar. Grundsätzlich ist der Bund für Sozialversicherungen zuständig. Als die Motion eingereicht wurde, gab es noch keinen nationalen Vaterschaftsurlaub. Seit diesem Jahr gibt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub zu mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Mit der Annahme der Ehe für alle ist bereits geklärt, dass der Vaterschaftsurlaub bei einem Frauenehepaar auch für die mit der Mutter verheiratete Frau gilt. Eigentlich gibt es also bereits Elternzeit – auf nationaler Ebene aber leider ohne den Eltern die Wahl zu überlassen, wie sie diese Wochen untereinander aufteilen wollen. In der Diskussion über den Vaterschaftsurlaub auf nationaler Ebene stellte die FDP einen Antrag, diese Lösung in Elternzeit umzuwandeln – die SP trat nicht darauf ein. Das sollte man im Hinterkopf behalten.

Momentan gibt es auf nationaler Ebene wieder Diskussionen über Elternurlaub. Es wurden zusätzliche Urlaube über die Erwerbsersatzordnung eingeführt, was einfach selbstverständlich ist und von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit zusätzlichen Lohnabzügen bezahlt wird. Seit dem 1. Juli 2021 gibt es eine längere Mutterschaftsentschädigung bei Spitalaufenthalt von Neugeborenen; erwerbstätige Eltern haben nun Anspruch auf einen 14-wöchigen Urlaub für die Betreuung eines schwerkranken oder verunfallten Kindes; spätestens per 1. Januar 2023 wird es Adoptionsurlaub geben (2 Wochen). All dies wurde ohne grosse Diskussion auf nationaler Ebene beschlossen. Es handelt sich um Anpassungen an gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch seitens FDP teilweise unterstützt werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich um eine starke Ausweitung zulasten des Erwerbsersatzes und damit der Lohnabzüge handelt. Weiter gibt es einen neuen bezahlten Urlaub, den der Arbeitgeber direkt tragen kann. Dieser wurde im OR eingeführt. Es geht hierbei nicht um Kinder, sondern wenn Arbeit-

nehmende kranke oder verunfallte Familienmitglieder oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner betreuen.

All diese Diskussionen finden allerdings auf nationaler Ebene statt. Es sollten nicht noch zusätzliche kantonale Lösungen geschaffen werden. Schon gar nicht solche, wie in der vorliegenden Motion, mit der ein Zwangsfonds für Unternehmen mit Sitz im Baselbiet vorgeschlagen wird. Die Arbeitnehmenden wohnen aber nicht unbedingt im Baselbiet. Das schadet dem Standort stark. Der Regierungsrat sagt klar, die Nutzung des Fonds wäre freiwillig. Der Wunsch der Motionärin ist so nicht umsetzbar.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung kann der Kanton eigentlich nur die Vergütung der Elternzeit regeln, also eine Zwangsabgabe erlassen, nicht aber den eigentlichen Anspruch auf die arbeitsfreie Zeit. Das ist dann eben diese freiwillige Nutzung des Fonds. Es ist schlichtweg nicht Kompetenz des Kantons. Man muss aufhören, die Kompetenzen von Bund und Kanton immer stärker zu vermischen und damit einen Flickenteppich zu schaffen, der für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfach nicht zu stemmen ist. Auch die Mobilität der Arbeitnehmenden ist zu berücksichtigen. Ein Chaos ist vorprogrammiert. Sozialversicherung ist Bundessache und das soll so bleiben. Es ist wichtig, dass der Vorstoss als Motion oder als Postulat abgelehnt wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, Studien hätten gezeigt, dass Elternzeit durchaus eine positive direkte und indirekte Wirkung auf das Kindeswohl und das Wohl der Eltern habe. Auch gehen gewisse Studien in die Richtung, dass dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere der Mütter, gefördert würde. Von daher scheint eine Elternzeit verlockend zu sein. Man darf aber nicht vergessen, dass erst vor kurzem dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt wurde.

Sicherlich ist es denkbar, dass der Kanton für seine eigenen Angestellten eine solche Elternzeit ins Leben ruft. Diese kann aber keinesfalls Auswirkungen auf die Privatwirtschaft haben. Eine Fondslösung kann somit auch nicht obligatorisch sein, sondern muss für die Privatwirtschaft absolut auf Freiwilligkeit beruhen. Ob die KMU einzahlen wollen, ist ihnen zu überlassen. Von daher war auch die Mitte/glp-Fraktion sehr über die Stellungnahme des Regierungsrats überrascht. Man muss anpassen, dass die Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht ständig steigen. Beispielsweise soll ja die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV wieder erhöht werden. Dem Arbeitnehmer darf langfristig nicht weniger im Portemonnaie bleiben. Ausserdem sollte man sich genau überlegen, ob jeder Kanton seine eigene Suppe kochen soll. Eine Bundeslösung macht mehr Sinn. Die Mitte/glp-Fraktion lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine Umsetzung über eine Motion ab. Eine kleine Mehrheit würde ein Postulat unterstützen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) war bewusst, dass dies kein Spaziergang werden würde. Umso mehr freute es sie, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass er die Bedeutung und die Notwendigkeit der Elternzeit erkannt hat. Fast genau ein Jahr nach Einführung des Vaterschaftsurlaubs sind praktisch keine negativen Stimmen zu hören. Im Gegenteil: Viele Arbeitgeber gewähren freiwillig mehr als die zwei Wochen. Das ist ein klares Zeichen, dass auch die Arbeitgeber gewillt sind, Unterstützung zu leisten.

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) fordert seit 2010 die Einführung einer Elternzeit. 2018 erhärtete sie die Forderung. In anderen Ländern ist die Elternzeit schon lange üblich und kein Diskussionsthema mehr. Die Kommission schlägt eine Elternzeit von 38 Wochen vor – davon 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, 8 Wochen für den Vaterschaftsurlaub, die gestaffelt oder im Teilpensum beansprucht werden können und 16 Wochen Elternzeit, die zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden kann.

Die Bedeutung der Elternzeit und Vaterrolle nimmt bei den jüngeren Männern deutlich zu. Jüngste Befragungen zeigen, dass fast 70 % der 35-jährigen und jüngeren Männer Elternzeit befürworten. Mehrheitlich befürwortet wird Elternzeit aber nicht nur von jüngeren Vätern, sondern auch von

Männern, die noch nicht Vater sind. Die Resultate zeigen, dass wir uns in einem Wandel befinden. Traditionelle Rollenmuster müssen hinterfragt und neu definiert werden. Sie mindern die Diskriminierung von Frauen, denn für die Arbeitgeber ist es nun unerheblich, ob sie eine Frau oder einen Mann einstellen: Die Bedingungen von Elternzeit sind für beide Geschlechter gleich. Nicht zu vernachlässigen sind die positiven Auswirkungen der stärkeren Beteiligung des Vaters auf die kognitiven und emotionalen Entwicklungen der Kinder. Es ist wichtig, dass die Kinder früh erfahren, dass sie einen Vater haben, der sich aktiv um sie kümmert und ihnen nicht nur am Abend einen Gute-nachtkuss auf die Backe drückt.

Volkswirtschaftlich gesehen ist Elternzeit ein Gewinn. Modellrechnungen zeigen, dass eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote rund ein Prozent Steuereinnahmen generiert und somit die Kosten einer 18- bis 20-wöchigen Elternzeit zu kompensieren vermag. Unternehmen profitieren von einer familienfreundlichen Haltung: Fluktuationen nehmen ab und die Zufriedenheit steigt. Zudem kann oft ein Fachkräftemangel vermieden werden.

Elternzeit ist ein international vielfach erprobtes Erfolgsmodell. Es ist ein wichtiges, zeitliches Entlastungsmodell zur Unterstützung von Familien vor allem mit kleinen Kindern. Will die Schweiz international mithalten, muss sie in moderne Familienpolitik investieren. Frauen und Männer – sowohl im Beruf als auch in der Familie und im Haushalt – müssen gleichberechtigt Verantwortung übernehmen können. Leider läuft es auf Bundesebene harzig. Der Kanton Basel-Landschaft hätte die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen beziehungsweise eine Vorbildfunktion einzunehmen. Andere Kantone wie Wallis oder Waadt haben über das Gesetz zu den Familienzulagen hierfür Lösungen gefunden. Grundsätzlich ist es dem Kanton möglich, im Rahmen seiner Souveränität Elternurlaub einzuführen. Das muss nicht zwingend auf Bundesebene erfolgen.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 2019/422 wurden vom Regierungsrat drei mögliche Modelle aufgezeigt. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für das Modell der obligatorischen Fondslösung zu schaffen. Mit diesem Modell hätte man die Möglichkeit, dass Arbeitnehmende und Arbeitgebende Beiträge über Lohnprozente, paritätisch aufgeteilt, leisten können. Das würde ungefähr 0,4 % ausmachen. Der Vorteil dieses Modells wäre erstens, dass es für den Staatshaushalt kostenneutral wäre und zweitens, dass es paritätisch finanziert würde.

Wir alle wünschen uns glückliche und zufriedene Frauen, Mütter, Männer, Väter und Kinder. Gerade jetzt in Pandemiezeiten hat die Rednerin an ihren Arbeitsorten in den Familien gesehen, wie Elternzeit aussehen könnte. Es herrscht viel weniger Stress und Druck und die Familie hat viel mehr Zeit, sich kennenzulernen. Die Ruhe in dieser Zeit trägt dazu bei, dass sich die Frauen auch wieder auf ihren Arbeitseinstieg nach der Elternzeit freuen. Sie sind motiviert, in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Dem Ziel kommt man mit der Forderung nach einer Elternzeit sehr nahe. Wer könnte da dagegen sein? All die von der FDP erwähnten Hürden könnten genommen werden. Die anderen genannten Leistungen müssten allenfalls gar nicht angeboten werden, sondern wären in der 38-wöchigen Elternzeit enthalten.

Nicht einmal die Wirtschaftsverbände des Kantons haben sich öffentlich negativ zur Motion geäussert. Das ist doch auch ein Zeichen.

In den letzten Tagen wurde in den Medien über die Einführung einer Vier-Tage-Woche diskutiert. Dies scheint nicht mehr ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Das zeigt, dass das Bedürfnis nach neuen Strukturen und Modellen in der Arbeitswelt vorhanden ist und dringend umgesetzt werden sollte. Dazu gehört die Einführung der Elternzeit. Der Landrat wird gebeten, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und die Motion zu überweisen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Votum in den hinteren Reihen nicht gut verstanden worden sei. Es wird um mehr Ruhe und respektvollen Umgang untereinander gebeten.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, dass Elternzeit für die meisten der Anwesenden ein Thema sei, das diese bereits hinter sich haben und so vielleicht gar nicht so richtig nachvollziehen können, warum man dies einführen sollte. Es wäre schön, würde Baselland den Westschweizer Vorreiterkantonen folgen. Elternzeit ist total wichtig, nicht zuletzt, weil die wirtschaftliche Komponente – die Rückkehr der Frauen in den Arbeitsmarkt – die höheren Kosten mindert beziehungsweise aufhebt.

Es verwundert, wenn gesagt wird, dass man keine Kinder haben soll, wenn man sich diese nicht leisten kann. Denkt man dies zu Ende, gibt es keine Kinder mehr – dann braucht es aber auch kein Parlament mehr. Kinder sind kein Privatvergnügen.

Die detaillierte Auflistung der bereits vorhandenen Massnahmen durch Saskia Schenker wird sehr geschätzt. In diesem Detaillierungsgrad war das für Mirjam Würth neu und sie freut sich, dies im Protokoll für alle abrufbar zu sehen.

Dass der Bund sich Gedanken macht, ist richtig und wichtig. Es wäre erfreulich, wenn der bürgerlich dominierte Kanton Basel-Landschaft hier eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, wie es früher bei ökologischen Anliegen der Fall war. Der Landrat soll sich einen Ruck geben und schauen, dass die Eltern Kinder haben und diese gut versorgt sind, damit sich die Gesellschaft nicht ad absurdum führt.

Irene Wolf-Gasser (EVP) berichtet aus der Fraktionssitzung der Grünen/EVP-Fraktion. Der Tenor war eindeutig: Grossmehrheitlich wird die Motion – bis auf drei Gegenstimmen – unterstützt. Gegenüber einem Mitglied des Regierungsrats verlieh Irene Wolf ihrer Verwunderung ob der Bereitschaft, die Motion entgegennehmen zu wollen, Ausdruck. Es wurde geantwortet, es handle sich halt um eine fortschrittliche Regierung. Das ist eine gute Sache.

In Form eines Postulats würde der Vorstoss noch mehr Unterstützung durch die Grüne/EVP-Fraktion erhalten.

Laura Grazioli (Grüne) befindet sich in der glücklichen Situation, dass ihr Mann nach der Geburt ihrer zweiten Tochter im letzten Sommer von seinem Arbeitgeber grosszügige drei Wochen Vaterschaftsurlaub erhalten hat. Weil in den ersten zwei Wochen sparsam damit umgegangen wurde, blieben einige Tage übrig, die dafür eingesetzt werden konnten, dass sie nach drei Monaten wieder an Landrats- und Kommissionssitzungen teilnehmen konnte.

Persönlich hätte die Rednerin gerne ab und einen Tag ihres Mutterschaftsurlaubs ihrem Mann abgegeben, um selbst arbeiten oder an eine Sitzung gehen zu können. Auch mehr Freiräume wären willkommen gewesen.

Wie auch immer das Modell einer Familie ist, um sich in den ersten intensiven Wochen und Monaten der Elternschaft zu organisieren: Zentral ist, dass man sich so organisieren kann, wie es für die jeweilige Familie am besten ist. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub regelt dies für ersten zwei Wochen. In dieser Zeit kann aber noch nicht wirklich von Organisieren gesprochen werden, von Urlaub schon gar nicht. Es handelt sich eher um absolut zwingende Entlastung und eine gemeinsame Gestaltung eines Neuanfangs. Nicht zu vergessen ist auch, dass sich eine Frau zuerst einmal körperlich erholen muss. Die eigentliche individuelle Organisation und das Aufteilen von Aufgaben ist erst nach dieser Zeit möglich. Deshalb ist Elternzeit ein wichtiger nächster Schritt in die Richtung von Gleichberechtigung in der Familiengestaltung und der Erziehung. Es wäre eine Chance für den Standort Basel-Landschaft, würde man hier einmal mehr progressiv vorangehen.

Jacqueline Bader (FDP) ist selten froh, hat sie ihr Geschäft im Kanton Basel-Stadt – im Moment ist sie dies aber. Sie weiss nicht, ob allen bewusst ist, was man hier macht. Es gibt den Vaterschaftsurlaub und weitere Möglichkeiten, die Saskia Schenker genannt hat. Gemäss Motion geht es darum, «Elternurlaub mit einer obligatorischen Fondslösung mit Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu schaffen». Was heisst das konkret? Der Arbeitnehmer hat weniger Lohn am Ende des Monats. Der Arbeitgeber hat höhere Sozialleistungen zu bezahlen, welche auf das

Produkt abgewälzt werden. Alternativ stagnieren die Löhne. Die Kosten müssen irgendwie kompensiert werden.

Es hört sich immer alles so sozial an. Hat eigentlich schon irgendjemand an die Kolleginnen und Kollegen gedacht, die am Arbeitsplatz verbleiben? Es ist äusserst asozial. Denn diese müssen die Arbeit der Fehlenden zusätzlich erledigen.

Balz Stückelberger (FDP) sieht auf seiner Saalseite Einigkeit darüber, dass diese «Lex Baselbiet» völlig quer in der Landschaft stehen würde. Saskia Schenker hat dies sehr deutlich ausgeführt. Erstens ist der Bund zuständig, zweitens ist die vorgeschlagene Lösung ein totaler Murks und drittens ist seither schon sehr viel passiert. An dieser Stelle der Hinweis, dass dies nicht nur im Protokoll, sondern auch im Bundesgesetz zu lesen ist.

Nach wie vor überrascht allerdings die Haltung, dass Vereinbarkeit und Eltern-Kind-Bindung primär und prioritär über staatlich verordnete Urlaubswochen, die mit einer Verteuerung der Arbeit finanziert werden sollen, passieren muss. Von Eigenverantwortung wird nicht einmal gesprochen. Das stört Balz Stückelberger nach wie vor und nach all den Jahren, in denen über diese Themen diskutiert wird. Die Vereinbarkeit und Bindung zwischen Eltern und Kind sind mehrjährige Prozesse. Balz Stückelberger ist selbst Vater von Teenagern und weiss, wovon er spricht. Das einzige, was wirklich und ab dem Zeitpunkt der Geburt hilft, sind flexible Arbeitsformen. Glücklicherweise ist genau das ein Bereich, in dem sich sehr viel entwickelt, wie es Lucia Mikeler offenbar selbst beobachten konnte. Vieles davon wird auch nach der Pandemie bleiben. Niemand will ganz zurück. Ein grosser Teil an Flexibilität wird bleiben. Genau das hilft der Vereinbarkeit, die wir alle ja wollen. Insofern ist auch Balz Stückelberger sehr überrascht, dass der Regierungsrat die Überweisung der Motion empfiehlt. Es wäre interessant zu hören, was sie sich dabei überlegt hat.

Andreas Dürr (FDP) macht es kurz: Auch ihn interessiert die Argumentation der Regierung. Balz Stückelberger hat die inhaltlichen Aspekte bereits genannt.

Caroline Mall (SVP) erinnert sich, dass jemand gesagt habe, die Regierung sei brilliant. Mehrheitlich stimmt dies, aber weshalb sie diese Motion entgegennehmen möchte, ist ein grosses Rätsel. Was heute diskutiert wird und mehrheitlich im Rahmen dieser Motion, ist gefährlich und unsozial. Wenn dann auch noch von Vier-Tage-Woche, Drei-Tage-Woche, Zwei-Tage-Woche gesprochen wird – wer soll denn all das zahlen? Kinderkriegen ist eine schöne Angelegenheit, allerdings sollte man sich im Voraus überlegen, was dies bedeutet. Es kann nicht sein, dass der Staat Verordnungen erlassen muss, dass alle anderen für die Familie schauen müssen. Das ist ein gefährlicher Kurs. Offenbar wird sich Kathrin Schweizer seitens Regierung zu Wort melden. Sie wird sicherlich ganz tolle Argumente haben, weshalb sie die Motion entgegennehmen möchte. Bei all dem sollen jedoch nicht die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vergessen werden, die keine Familie haben und in einen Fonds einzahlen sollen. Solche Ideen sind unverständlich. Dann kommt man noch mit Tagesschulen und Tagesstrukturen etc. Irgendwann muss man doch mal aufhören. Woher kommt denn das liebe Geld? Das ist absoluter Blödsinn. *[Klopfen von rechter Seite]*

Tania Cucè (SP) verwundert die Überraschung über die Bereitschaft der Regierung, fortschrittlich zu sein. Es gab ein Postulat, mit dem die Regierung die verschiedenen Modelle aufgezeigt hat. Dieses wurde von vielen sehr positiv aufgenommen. Diese Kehrtwende ist speziell. Überraschend ist auch, dass von «Urlaub» gesprochen wird, wenn man Familienangehörige betreut oder wenn das Kind nach der Geburt im Spital bleiben muss. Elternzeit bedeutet, dass Vater und Mutter zusammen für das Kind da sein können. Es ist nicht mehr als richtig, dass man diese Zeit auch erhält. Die Bevölkerung, die jungen Väter wollen diese Zeit wahrnehmen und die Bindung mit ihren Kindern aufbauen und nicht nach zwei Wochen wieder 100 % arbeiten gehen müssen. Flexible

Arbeitsformen sind sehr positiv, jedoch lassen sich diese nicht in allen Berufen umsetzen. Deshalb soll die Motion unterstützt werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt bekannt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht und die Sitzung um maximal eine halbe Stunde verlängert, damit dieses Geschäft abgeschlossen werden kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) fragt Caroline Mall, wer denn schlussendlich die AHV bezahlen. Einen grossen Teil zahlen Frauen und dieser könnte noch grösser sein, wenn all die Frauen weiter arbeiten können, die heute frühzeitig aufgrund der Kinder aus dem Arbeitsleben aussteigen. Die heutige Gesetzgebung geht davon aus, dass ausschliesslich Mütter und nicht beide Elternteile nach der Geburt eines Kindes bei der Arbeit über längere Zeit ausfallen könnten. Deshalb ist es wichtig, hier einen Schritt in die Zukunft zu gehen.

Ein Satz zur Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit den Kantonskosten: Eine stärkere Erwerbstätigkeit der Frauen würde ihre Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und auch das Armutsrisiko im Alter und bei Trennung massiv reduzieren. Hier besteht noch eine grosse Lücke, was einige Berichte belegen. Deshalb soll der Kanton Basel-Landschaft mit gutem Beispiel vorangehen.

Adil Koller (SP) an Caroline Mall: Schön, hat sich die Welt weitergedreht. Es heisst auf SVP-Seite immer «Wehret den Anfängen!» Bei der «Ehe für alle» hörte man dies jahrzehntelang: «Die Ehe ist für Frau und Mann. Das geht nicht anders. Was kommt denn noch alles, wenn zwei Männer oder zwei Frauen heiraten könnten?» Jedes Mal dasselbe. Auch beim Frauenstimmrecht die Frage, was denn da noch komme. Als das Stimmrechtsalter bei 20 Jahren lag und auf 18 gesenkt werden sollte, wiederum dieselbe Frage, was denn da noch komme. 16? 14? 12 Jahre? Ab Geburt? (Klaus Kirchmayr hat, wenn die Erinnerung nicht täuscht, gar einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Skandalös!) Wenn man sich aber überlegt, was denn noch kommt und wer das zahlt, dann kommt jetzt eine wunderbare Abstimmung: Abschaffung des Aktienstempels – eine Viertelmilliarde. Auch hier kann man fragen, was da denn noch komme. Verrechnungssteuer, Umsatzabgabe – noch eine Viertelmilliarde. Industriezölle – noch eine halbe Milliarde. Wer zahlt denn das? Bei diesen Dingen überlegt sich das niemand. Die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene kostet auch zwei Milliarden. Wer zahlt denn das?

Als Kanton, der sich Gedanken über die Zukunft und über Familienmodelle macht, die weiter gehen als das, in dem der Vater arbeiten geht und die Mutter zuhause bleibt, muss sich Möglichkeiten überlegen.

Auch Adil Koller war überrascht, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen möchte. *[Heiterkeit]* Allerdings ist er wahnsinnig dankbar, dass dort diesbezüglich ein Denkprozess in Gang gekommen ist. Eine Motion bedeutet übrigens nicht, dass genau dies übernommen wird und ab morgen gilt und alle 20 % Mehrabgaben auf ihre Löhne bezahlen müssen. Eine Motion ist ein Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes, das dem Landrat vorgelegt wird, der dann darüber diskutiert.

Wie bei der «Ehe für alle» und dem Frauenstimmrecht wird der Wandel auch in dieser Angelegenheit weitergehen, egal ob die Gegenseite das will oder nicht. Dieser wird dazu führen, dass es Betreuungsmodelle gibt und diese von der Öffentlichkeit gefördert werden. So war es beim Vaterschaftsurlaub und bei der Elternzeit wird es auch so sein. Die Geschichte wird in dieser Sache auf unserer Seite sein, wie sie es auch beim Frauenstimmrecht und der Ehe für alle war. Danke an die Regierung für die Unterstützung. Mal schauen, was bei der Abstimmung rauskommt. *[Klopfen von linker Seite]*

Lucia Mikeler Knaack (SP) an Jacqueline Bader: Dass andere die Arbeit der Fehlenden übernehmen, gibt es bereits jetzt schon und zwar wenn die Männer im Militärdienst sind. Das ist nichts anderes.

An Balz Stückelberger: Ja, die Menschen sind aufgrund der Pandemie zuhause und dort entspannter. Der Unterschied ist aber, dass sie im Homeoffice sind, arbeiten müssen und nicht Zeit haben, wie es in einem Elternurlaub der Fall wäre.

Noch einmal: Es geht um eine Motion. Der Landrat hat weiterhin die Möglichkeit, den Inhalt mitzugestalten. Die Behandlung der «Motion Riebli» hat doch gezeigt, wie viele Beteiligungsmöglichkeiten der Landrat noch hat. Der Landrat wird nochmals gebeten, die Überweisung der Motion zu unterstützen. Lucia Mikeler Knaack hat Stimmen aus der Mitte gehört, die Elternzeit für eine gute Sache halten und sich diese leisten werden, wenn sie Vater werden. Es kann doch nicht sein, dass sich nur Privilegierte einen Vaterschaftsurlaub leisten können. So geht es nicht.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass die Schweiz auch nach Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs im internationalen Vergleich bei der Elternzeit deutlich hinterherhinkt. Die durchschnittliche Elternzeit in den OECD-Staaten beträgt 54 Wochen. Sie wird von fast allen Staaten – mit sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen bezüglich Finanzierung und Dauer – angeboten.

Der Elternzeit werden in der wissenschaftlichen Literatur viele positive Auswirkungen beigemessen. Sie fördert die Gesundheit des Kindes, hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Eltern, fördert die Erwerbsbeteiligung der Mütter und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Auch steigert sie die Arbeitsmoral und die Produktivität und sorgt für tiefere Kosten bei der Personalrekrutierung. Auch deshalb haben grosse internationale Unternehmungen Elternzeit bereits eingeführt. Die Motionärin bevorzugt ein Modell, das im Grundsatz vorsieht, dass die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden paritätisch in einen obligatorischen Fonds einzahlen. Mit den Fondsgeldern kann dann der Bezug einer Elternzeit finanziert werden. Dabei ist bezüglich Dauer der Elternzeit, Finanzierungshöhe und Kreis der Anspruchsberechtigten eine Vielzahl an Optionen möglich. Diese würden nach einer Überweisung der Motion diskutiert. Eine solche Fondslösung funktioniert durchaus. Das zeigen die Kantone Waadt und Wallis. Dort werden zusätzlich zu den Familienzulagen weitere Leistungen an die Familien ausgerichtet, die aus einem solchen Familienfonds respektive direkt über die Familienausgleichskassen jeweils paritätisch finanziert werden.

Aufgrund der erwähnten positiven Auswirkungen der Elternzeit auf Kinder, Eltern und die Unternehmungen sowie aufgrund des offenbar bestehenden Bedürfnisses in der Bevölkerung ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

://: Mit 45:37 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schliesst die Sitzung um 13.10 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Tag.
